

Sicherheitsvorschriften im Zementwerk Rohrdorf



PSA-Regelung:

Keine PSA-Pflicht auf gekennzeichnetem Weg. Jedoch Warnkleidung auf gekennzeichnetem Weg zwischen Kantine und Dispo (mindestens Weste oder T-Shirt).

Pflichtausstattung für das Werksgelände außerhalb des PSA freien Bereichs:

Schutzhelm, Warnkleidung (mindestens Weste oder T-Shirt), Sicherheitsschuhe S3, Schutzbrillentragepflicht, lange Hose.

Das Tragen weiterer PSA ist Bereichs- und Tätigkeitsabhängig.

Bereichskennzeichnung und Betriebsanweisung beachten!

Beachtung der Brandschutzverordnungen

(siehe Anhang: BV allgemein und BV Flüssigbrennstoffanlage)

Werkverkehrsregelungen beachten

Max. Geschwindigkeit im Werksgelände 20 Km/h, Achtung bei Bahnbetrieb, Anschnallpflicht in Fahrzeugen,

Steinbruchbetrieb: Achtung SKW haben Vorfahrt, Tempo 20 Km/h für SKW im Steinbruchgelände aufgehoben.

Bahn:

- besondere Vorsicht mit Fahrzeugen u. Arbeitsgeräten im Bereich der Bahnüberleitung
- die Bahn ist immer vorfahrtsberechtigt (Andreaskreuz!)
- Ampel unbedingt beachten! (Anhaltepflicht vor weißer Markierung)

Nutzung von Maschinen und Arbeitsmittel:

Vor Beginn der Tätigkeit, mindestens jedoch 1 x jährlich, muss jeder Mitarbeiter an der jeweiligen Maschine unterwiesen werden. Abteilungsfremden mit Fachausbildung ist es nur erlaubt, nach Unterweisung an der entsprechenden Maschine zu arbeiten. Nur geprüfte Arbeitsmittel verwenden. Defekte Arbeitsmittel dem Vorgesetzten melden und aus dem Verkehr ziehen.

Nutzung von Betriebsfahrzeugen bzw. Spezialgeräten ausschließlich für unterwiesene und schriftlich beauftragte Personen (Kran- u. Staplerschein)

Vorliegen von Freigabescheinen für besondere Tätigkeiten

(z.B. Schweißarbeiten, Einstieg in Behälter und Silos, Arbeiten in Höhe)

Beachtung des Rauchverbots in gekennzeichneten Bereichen

Verbot von Alkohol auf dem gesamten Betriebsgelände

Unverzügliche Meldung von Unfällen oder Gefahrstellen an Werksleiter, Abteilungsleiter oder Sicherheitsfachkraft.

- Meldung aller Unfälle- auch Unfälle ohne Ausfallzeit
- Meldung von Beinahe-Unfällen

Arbeiten an Anlagen

- Leitstand (Tel.102) und verantwortlichen Meister verständigen
- gegen Wiedereinschalten sichern (LoToTo Prinzip, je Mitarbeiter ein Absperrschloss, Gruppensicherung durch Elektro-Abteilung)

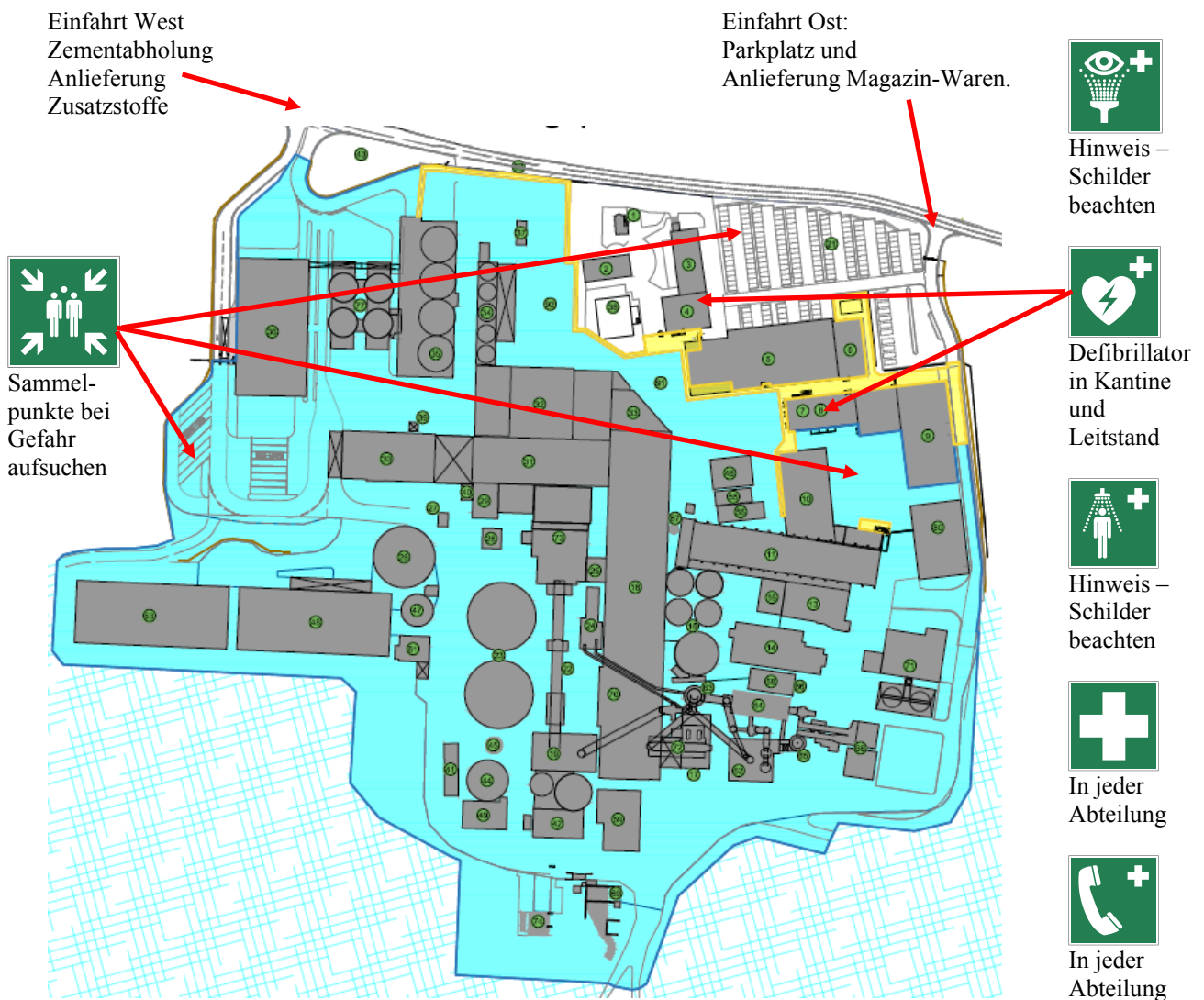
Sicherheitseinrichtungen sind verpflichtend zu benutzen

z.B. Arbeitskorb für Stapler /Kran, PSAgA, Arbeitsgerüst statt Leiter

Sonstige sicherheitsrelevante Einrichtungen:

Feuerlöscher	Telefon:	In jeder Abteilung
Betriebsarzt 1 x im Monat	Verbandskasten:	In jeder Abteilung
Augenduschen	Körperduschen:	Labor u. WT Turm
Arztzimmer: Labor/Keller	Rettungswege:	unbedingt freihalten
Sicherheitsdatenblätter	Sammelpunkte:	siehe Werksplan
Defibrillator: Leitstand u. Kantine		

Wichtige Rufnummern	Telefon intern	Amt
Zentraler Leitstand (24h)	600 144	(0)8032/182-144
Rettungsleitstelle /Feuerwehr	0 112	
Polizei	0 110	
Bei Notfällen zuerst den Zentralen Leitstand informieren. Von diesem wird der Ablauf der Rettungsmaßnahmen in die Wege geleitet.		



Datum:	Unterweisung durchgeführt von:	Unterschrift Mitarbeiter:
--------	--------------------------------	---------------------------